Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

5 (15.1.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 5. Mittwoch den 15. Januar 1840.

Vakante Schulstellen.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kenzingen ist dem Hauptlehrer Johann Nepomuck Ganzmann zu Jestetten übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Oranistendienst zu Jestetten, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Jestetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Donunik Wehrlin zu Zindelstein, Amts Hüfingen, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Anselfingen, Amts Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hiedurch ist der kath. Filialschuldienst zu Zindelstein mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patron innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst in Engelschwand, Amts Waldshut, ist dem Schullehrer Johann Michael Beutler zu Dillendorf, Amts Bonndorf übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dillendorf mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 57 Schulkindern, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 6. November d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Martin Guth ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Zunsweier, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Friedrich Weyhing auf die Schulstelle zu Bischoffingen ist der ev. protest. Schuldienst zu Sitzenkirch Schulbezirks Müllheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Friedolin Malzacher auf den Schuldienst zu Haigerach, Amts Gengenbach, ist der kath. Filialschul-, und Meßnerdienst zu Schwärzenbach, Amts Neustadt,

mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind erhöht worden ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte ev. protest. Schulstelle zu Bischoffingen, Schulbezirks Freiburg ist dem bisherigen Schullehrer zu Sitzenkirch Karl Friedrich Weyhing übertragen worden.

Die durch den Rücktritt des Schullehrers Friebolin wieder erledigt gewordene Schulstelle zu Fischingen, Schulbezirks Lörrach, ist dem bisherigen Schulverwalter zu Burgheim Johann Friedrich Süß übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Conrad Meyer von Herischried, welcher eines bei Joseph Ebner in Aichen verübten Diebstahls beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst weiter, was Rechtens, werde erkannt werden.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf gedachten Konrad Meyer fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Bonndorf den 31. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Honberg. [Fahndung.] Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die Elisabeta Haas von Gutach, welche wahrscheinlich in der Gegend von Freiburg mit Obst u. s. w. einen kleinen Handel treibt, auf Betreten zu arretiren, und hieher einzuliefern.

Hornberg den 10. Januar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Elisabetha Haas ist 27 Jahre alt, geringer Statur, brauner Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, ovale Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] In der Mitte des vorigen Monats wurde dahier ein Mann und 2 Weibsleute aus dem Elsaß wegen Diebstahl verhaftet.

Im Lauf der Untersuchung hat sich ergeben, daß die beiden Weibsleute verschiedene Kaufbuden besuchten, und daselbst während sie etwas kauften ihre Entwendungen verübten.

Da sie sich bei ihrer Verhaftung der unten beschriebenen Waaren auf verdächtige Weise zu entledigen suchten, so ist zu vermuthen, daß solche von ihnen wenigstens zum Theil gleichfalls entwendet worden seien, weshalb wir ein Verzeichniß derselben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diejenigen, welchen solche Waaren etwa entwendet worden sind, hievon bei ihrem vorgesetzten Amte sogleich Anzeige machen mögen, wobei wir noch bemerken, daß die drei Angeschuldigten vor ihrer Verhaftung von Heilbronn über Mosbach und Eberbach hieher gereißt sind.

Verzeichniß der Waaren.

1) Ein Stück grüner Futter-Pergall von 1½ Ellen,
2) ein Stück braungestreift wollener Merino 1¾ Ellen,
3) ein Stück schwarzseidener Westenzeug, nebst ein kleines Stück von demselben Zeug;
4) ein Stück dunkelblauer Seidenzeug mit weißen Selbend 2¾ Ellen,
5) ein Stück schwarzseiden Zeug mit grünem Selbend,
6) ein Stück braunes Seidenzeug 8⅜ Ellen,
7) zwei schwarz seidene Halstücher von einem Stück,
8) ein Stück blauer Kattun mit weißen Streifen und Punkte, 2 Ellen,

sämmtlich ganz neu;

9) ein großer neuer Regenschirm von schwarz leinenem Ueberzug,
10) 2 kleinere neue Regenschirme von gleichem Zeug und schwarzem Gestell.

Bruchsal den 3. Januar 1840.

Großh. Oberamt.

(1) Gerlachsheim. [Bekanntmachung.] Der bereits unterm 23. v. M. Nro. 12673 gegen den Refraktair Nikolaus Michael Straub von Oberballbach eingeleitete Abwesenheitsprozeß wird, da sich derselbe heute freiwillig dahier sistirt hat, wieder zurück genommen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gerlachsheim den 3. Januar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da Ochsenwirth Christian Hiß von Eichstetten sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai v. J. nicht gestellt hat, wird derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Jänner 1818 des Unterthanenrechts für verlustig erklärt und mit einem Abzug von 5 Procent an seinem Vermögen bestraft.

Emmendingen den 3. Jänner 1840.

Großh. Oberamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Bretten.

(1) Zwischen dem Frühmeßfond zu Sinzheim und dem Studienfond zu Rastadt.

(1) Zwischen der Schule in Hauen-Eberstein und der Gemeinde allda.

Im Bezirksamt Buchen.

(3) Zwischen der katholischen Pfarrei Buchen und den dasigen Zehntpflichtigen.

Im Bezirksamt Eberbach.

(2) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf dem s. g. Weinbergs Rain, Neckargeracher Gemarkung, zustehenden Obstzehntens.

(2) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf einem eigends eingesteinten etwa ¾ Morgen betragenden Distrikt in der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(2) Des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem Areal von 6 Morgen 2 Viertel in der Gemarkung Zwingenberg zustehenden kleinen Zehntens und Obstzehntens.

(2) Des der katholischen Pfarrei Limbach auf den s. g. Hubgütern, Wagenschwender Gemarkung, circa 300 Morgen enthaltend, zu ⅞theil zustehenden kleinen, jedoch nur Geschinsel Hülsenfrüchte und Gerste umfassenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft auf einem Theil der Pleutersbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Landamt Freiburg.

(1) Zwischen der Pfarrei Gundelfingen und der Gemeinde Gundelfingen und dem Besitzer des Schönehofs, über die in dieser Gemarkung der Pfarrei zustehenden Zehnten.

Im Bezirksamt Hornberg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Langenschiltach zustehenden Zehntens.

Im Landamt Karlsruhe.

1) Zwischen der Gemeinde Büchig und dem Großherzoglichen Domänenfiscus.

Im Oberamt Lahr.

(3) Zwischen der Gemeinde Meißenheim und der Grundherrschaft von Röder zu Dietsburg.

Im Bezirksamt Müllheim.

(1) Des der Pfarrei Buggingen auf dem allodificirten Erblehengute des Johann Jakob Frei zu Seefelden zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Bamlach auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Offenburg.

(2) Zwischen der Grund- und Freiherrlich von Röder'schen Familie in Diersberg und dem Gemeinderathe in Hofweier.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf von den Zehntpflichtigen zu Lauterbach zustehenden Großzehntens.

(1) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolphzell, und dem Bauern Mathä Geng zu Eberatsweiler über den, der Erstern in der Waldung des Letztern auf Eberatsweiler Gemarkung zustehenden Holzzehnten.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(1) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen zu Bohlingen.

(1) Zwischen den Wittum-Gutsbesitzern Konrad, Pankraz und Michael Weißmann, Georg Müller, Nepomuk Bach und Sebastian Biesner, sämmtlich von Bohlingen, und Georg Roßler von Bankholzen einerseits, und der Gemeinde Bohlingen anderseits.

(1) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Im Bezirksamt Schönau.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aftersteg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Schopfheim

(1) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim, und der Gemeinde Wiechs ist über den auf Letzterer Gemarkung ruhenden Hanf-, Flachs-, Obst- u. Nußzehnten, der mit dem Freiherrn von Roggenbach gemeinschaftlich, ein Ablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(2) Des dem Großh. Domänenfiscus von der Gemeinde,

1) Ruchenschwand;
2) desselben von der Gemeinde Herbach;
3) desselben von der Gemeinde Finsterlingen;
4) desselben von der Gemeinde Frohnd;
5) desselben von der Gemeinde Hierbach;
6) desselben von der Gemeinde Aufer-Urberg;
7) desselben von der Gemeinde Schluchsee;
8) desselben von der Gemeinde Fischbach;
9) desselben von der Gemeinde Drosselbach;
10) desselben von der Gemeinde Schmalenberg;
11) desselben von der Gemeinde Bernau-Riggenbach;
12) desselben von der Gemeinde Mutterslehen;

13) desselben von der Gemeinde Wittenschwand;
14) desselben von der Gemeinde Aha;
15) desselben von der Gemeinde Schlagaten;
16) desselben von der Gemeinde Hierholz;
17) desselben von dem Weiler Arnoldsloch;
18) desselben von dem Weiler Unterkrummen;
19) desselben von dem Weiler Höll;
20) desselben von dem Weiler Oberkutterau;
21) desselben von dem Weiler Rohna.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutsbesitzer Johann Braunwarth zu Schönbuch, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

Im Bezirksamt. Villingen.

(1) Des der Stadtgemeinde Villingen von den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Sommertshausen zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karsruhe. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 14. September d. J. Nro. 14356 ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Stafforth an den Großh. Domänenfiscus zu bezahlen hat, keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird das damals angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Karlsruhe den 24. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

v. Fischer.

(1) Ettenheim. [Präclusivbescheid.] Da auf die Aufforderung vom 16. September d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der kathol. Pfarrei Kippenheim in dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden solche in Folge des ergangenen Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ettenheim den 31. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Freiburg. [Präclusivbescheide.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Littenweiler,
" " " St. Wilhelm,
" " " Sölden,
" " " Kappel mit Inderbach, Reichenbach und Schlupfhof, Gemarkung Wiesneck.
" " " St. Peter,
" " " Buchenbach,
" " " St. Märgen,
" " " Staig, Fohrenberg,
" " " Neuhäuser und Fischbach,
" " " Stegen mit Fuchshalden, Rechtenbach,
" " " Reckenberg u. Maierhof Weiler,
" " " Eschbach mit Mooshof und Rechtenbach,
" " " Burg, Brand, Höfen, Himmelreich,
" " " Schlempenfeld und Rain,
" " " Hinterstraß und Glashütte,
" " " Ebnet,
" " " Zastler und Mischschwende,
" " " Weilersbach und Jos. Wiederlesche Hofgut,
" " " Zarten und Breitehof,
" " " Hugstetten,
" " " Unteribenthal,
" " " Oberried m. Geroldsthaler Hofgütern,
" " " Dietenbach mit Helmlehof,
" " " Attenthal und Wittenthal,
" " " Waldau und Hochstraß,
" " " Falkenstaig,
" " " Wagenstaig und Schweigbronnen,
" " " Thiengen,
" " " Umkirch mit Mundenhof,
" " " Opfingen mit St. Nikolaus
" " " Kirchzarten.

Freiburg den 22. Dezember 1839.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(1) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalvorladung Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen auf den

Zehnten der Pfarrei Gundelfingen in der Reuthebacher Gemarkung der Hofgüter Schlautenbach, Waldengrund und Häsengartenhof — gemelder hat so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, angewiesen, sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Freiburg den 7. Jänner 1840.

Großh. Landamt

Wetzel.

(2) Wolfach. [Präclusivbescheid.] Alle Anspruchsberechtigte auf das der evangelischen Pfarrei Schiltach in der Gemarkung Halbmeil zustehende Zehntablösungskapital, werden, da sie sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. März d. J. Nro. 2549 in der anberaumten Frist nicht angemeldet haben, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntberechtigte hiemit verwiesen.

Wolfach den 20. Dezember 1839.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Jestetten. [Bürgermeisterwahl.] Unterm heutigen wurde der bisherige Waisenrichter Johann Schilling von Grießen als dortiger Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Jestetten den 31. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) An Stephan Holzer, Maurer von Wasenweiler, auf

den 13. Februar 1840.

früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An Joseph Meier von Gündlingen, auf

den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) An Joseph Kasper, Korber von Hecklingen, auf

Montag den 27. Jänner 1840,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(2) An den ledigen Schreiner Jakob Meyele von Eschbach, auf

Montag den 27. Jänner d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An Martin Ortlieb Bergmann von Unter-Münsterthal auf

Montag den 27. Jänner 1840,

früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An den Bürger und Krämer Alois Blum von Heitersheim, auf

Freitag den 7. Februar d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(1) An Jakob Prechter, Hammerschmied bei dem herrschaftlichen Hammerwerke zu Ober-Kutterau, auf

Montag den 10. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Bonndorf. [Gantedikt.] Gegen die Handlungsgesellschaft Gebrüder Gantert, nemlich Joseph und Fintan Gantert zu Birkendorf, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. Mai v. J. Nro. 6483 bestätigt, durch Hofgerichtliches Erkenntniß vom 9. September v. J. Nro. 6965 — Gant erkannt, und wir haben nun Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 3. Februar d. J.,

Dienstag den 4. Februar,

Mittwoch den 5. Februar,

Donnerstag den 6. Februar, und

Freitag den 7. Februar

anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

An dem ersten der oben bemerkten Tage, nemlich am Montag den 3. Februar, soll die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses vorgenommen und zugleich auch Bestimmung wegen Veräußerung des Massevermögens getroffen werden, wobei bemerkt wird, daß in diesen Beziehungen die Nichterscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bonndorf den 7. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Löw.

(1) Rastadt. [Erbvorladung.] Franz Anton Wunsch, geboren den 25. September 1751, welcher sich im Jahr 1775 — und dessen Schwester Walburga Wunsch, deren Geburtstag nicht angegeben werden kann, welche sich im Jahr 1801 von ihrem Heimathsort Rastadt entfernt, und seitdem keine Kunde von sich gegeben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und ihr für jedes in 258 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, um so gewisser als sonsten sie für verschollen erklärt und das Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Rastadt den 5. Jänner 1840.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(1) Waldkirch. [Erbvorladung.] Die ledige Elisabetha Merkle von Etzach ist schon über 50 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Ansuchen deren nächsten Verwandten wird dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und ihr bei Christian Walter in Etzach stehendes Vermögen im Betrage von 52 fl. Kapital in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Waldkirch den 26. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Breisach. [Mundtoderklärung.] Simon Diringer von Kiechlinsbergen wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger der Gemeinderath Joseph Ritter bestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine im L. R. S. 513 angegebenen Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach den 30. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Johann Weber in Heilbronn. B. Baumgärtner in Oberbergen. Adam Saum in Freiburg. Julius Baumgärtner in Heppenschwand. A Huber in Neustadt. Anton Ritter in Karlsruhe. A. Butz in Freiburg. An denselben. Joseph Zipfel in Mätenthal. Fridolin Hauser Wittwe in Kenzingen. Ferdinand von Eisenlohr in Kehl. Elisabetha Blum in Wendlingen. Georg Adrian in Ellenbogen. Joseph Berle in Bolweiler. Jakob Baiert in Straßburg. Johann Lechleiter in Dornach. Anton Hassler in Kolmar. D. Merian in Gebwiller. Joseph Wießler in Schweighrunnen. C. Welber in Schramberg Geuber in Breisach. Wolff in Hüfingen. Bürgermeister in Eichstetten. Heinrich Vester in Staufen. Johann Münch in Emmendingen. Siefert in Baden. N. Süß in Broggingen. M. Freppel in Karlsruhe W. H. Kurten in Köln. Andreas Jerger in Karlsruhe. Anna Butz in Freiburg. Buchbinder Butz in Freiburg. Joseph Rettenmaier in Schw. Gmünd. Felix Bosshard in Mühleberg. Eckart in Waldshut. Wilhelm Blum in Säckingen. Bürgermeisteramt in Todtnau.

Freiburg den 9. Januar 1840.

Großh. Postamt.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der Jakob Hummels Eheleute in Ihringen heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 24. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) Karlsruhe. [Erledigte Stelle.] Bei der diesseitigen Rechnungsrevision ist demnächst die Stelle eines Assistenten mit einem Gehalt von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe, aus der Zahl der Cameralpraktikanten und Cameralassistenten haben ihre deßfallsigen Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe den 7. Januar 1840.

Großh. Hofdomänenkammer.

(1) Ettenheim. [Dienstantrag.] Der schöne Kommissariats-Bezirk Mahlberg und Kippenheim ist noch zu vergeben.

Diejenigen Herrn Theilungskommissärs, welche

diesen zu übernehmen gedenken, wollen sich in Bälde unter Vorlage über Befähigung und sittlichen Wandel melden. Der Antritt kann sogleich oder in 3 Monaten erfolgen.

Ettenheim den 6. Januar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Nersingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bernhard Späth von Krozingen

Dienstag den 4. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Bärenwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften hiesiger Gemarkung versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht würde:

1.

2 Viertel Acker im Weitfeld, neben Johann Baptist Zimmermann und Anton Sonner, taxirt zu = = = = = = = 280 fl.

2.

2 Haufen Reben im kleinen Letten, neben Karl Krieger, taxirt zu = = = = = 100 fl.

Summa = = 380 fl.

Nersingen den 3. Januar 1840.

Steinle, Bürgermeister.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen, Distrikt Forstwald, werden durch Bezirksförster Scherer gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Donnerstag den 23. Januar d. J.,

früh 9 Uhr,

30 Stück eichene Nutzholzstämme,
11 — ruschene —
4 — eschene Nutzholzstangen,
10½ Klafter eichenes Scheitholz und
1650 Stück — Wellen

öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Versammlung auf der Hiebstelle statt findet.

Freiburg den 13. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Samstag den 25. Januar d. J., früh 9 Uhr, werden die in den Ehrenstetter Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen, Distrikte Sägengrund und Finkenstall gefertigten

195 Stück tannene Bauholz-Stämme

einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Versammlungsort im Löwen zu Ehrenstetten ist.

Freiburg den 13. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Nollingen werden nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt, als:

Freitag den 24. Januar,
im Distrikt Kuhwald:

11 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
1 " buchenes Nutzholz,
3 " forlenes Bau- und Nutzholz,
2 " eschenes Nutzholz,
6¾ Klafter buchenes Scheitholz,
15½ " aspenes "
2½ " forlenes "
10 " eichenes "
16¼ " buchenes Prügelholz,
16¼ " weiches "
2¼ " buchenes Stockholz,
13½ " eichenes "
13325 Stück harte Wellen,
1875 " weiche "

Samstag den 25. d. M.,
im Distrikt Ringlishalden:

3 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
1 " buchenes Nutzholz,
23½ Klafter buchenes Scheitholz,
9 " aspenes "
1¾ " forlenes "
13 " buchenes Prügelholz,
3½ " weiches "
4 " buchenes Stockholz,
2¾ " eichenes "
1000 Stück harte Wellen,
475 " weiche "

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachten Tagen jeweils früh 9 Uhr auf dem Hagenbacher Hofe stattfinder.

Kandern den 6. Januar 1840.

Großh. Forstamt.

(2) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In Domänenwaldungen des Forstbezirks Emmendingen, Distrikt Haile, werden durch Bezirksförster Leichtlen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Samstag den 18. Januar d. J.,

3 eichene und
7 buchene Klötze,
107½ Klafter buchenes Scheitholz,
48 Klafter eichenes Scheitholz,
6 — gemischtes —
7½ — buchenes Prügelholz,
3000 Stück Hartholz-Wellen,
1250 — Weichholz-Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens halb 9 Uhr im Schlage selbst unten an der Schloßruine Landeck.

Emmendingen den 7. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In den Rheindomänenwaldungen bei Weisweil werden durch Bezirksförster Melter nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 20. Januar 1840,
19 Stämme Eichen, zum Theil verzügliches Holländerholz,
115 Stämme Pappeln und Ulmen,
31 Stück Laubholzstangen.

Dienstag und Mittwoch den 21. u. 22. Januar 1840,
74 Klafter ulmenes Scheitholz,
22¾ " eichenes "
250¼ " verschiedenes "
5 " " Prügelholz, sodann

Donnerstag den 23. Januar d. J.,
18250 Stück Weichholz-Wellen.

Die Versammlung ist jeden Tag Morgens neun Uhr auf der Straße bei der Weisweiler Rheinüberfahrt.

Emmendingen den 10 Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Todtmoos. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Donnerstag den 23. Jänner d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden die Fahrnisse und Liegenschaften des in Gant gerathenen Lorenz Simon zu Vordertodtmoos einer nochmaligen Versteigerung mit dem ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn auch unter dem Schatzungspreis geboten werden sollte.

1) Die Hälfte an einer ganzen Behausung mit Scheuer und Stallung, unter einem Dach, Nro. 12, Anschlag = = 650 fl.
2) ein Stück Garten beim Haus, Anschlag: = = = = = = = = = = 3 fl.
3) ein Stück Matten beim Haus, = = 2 fl.
4) ein Stück Feld im Röttele, = = = 14 fl.
5) ein Stück Feld im Scheibenbuck, = 6 fl.
6) ein Stück Feld im Rappenfelsen, = 3 fl.

Summa = = 678 fl.

Todtmoos den 3. Jänner 1840.

Bürgermeister J. Kaiser.

(3) Obermünsterthal. [Hofguts-Verkauf.] Xaver Riesterer von Obermünsterthal, läßt

Freitag den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, sein Hofgut, bestehend in einer Behausung an der Thalstraße, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann sechs Jauchert Mattfeld bei dem Hause, und vier Jauchert in dem s. g. Stollbach, in dem Spielwegwirthshause öffentlich versteigern.

Die Bedingnisse werden vor der Steigerung gehörig bekannt gemacht werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig bekannt zu machen.

Obermünsterthal den 1. Jänner 1840.

Bürgermeister Wiesler.

(2) Hasel. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Sachen des Herrn Pfarrers Schmutzer zu Haslach gegen den Schuster Fried. Heß von hier, werden Letzterem, zu Folge Bezirksamtlicher Verfügung vom 21. v. M. Nro. 10089, nachbenannte Liegenschaften am

Mittwoch den 29. Januar 1840,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Pflugwirthshause im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert:

1.

Eine Behausung, Scheuer und Stallung, nebst 4 Ruthen Krautgarten, einers.
Johann Gg. Meier, Zimmermann, anders.
Martin Meier, Weber, taxirt zu = = = 550 fl.

2.

2 Viertel Grasland im Altacker, einers.
Martin Rotzler, anders. die Anwänder = = 50 fl.

Summa = = 600 fl.

Hasel, (Bezirksamt Schopfheim), den 28. Dezember 1839.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Schopfheim. [Weinversteigerung, Sägmühlenverpachtung, und Geld auszuleihen.] Bei der Freiherrlich von Roggenbachischen Schaffney zu Schopfheim, werden

1) am Samstag den 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schaffneygebäude selbst, circa 13 Ohm 1834r und 1837r Wein, Grenzacher Gewächs, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt; und
2) 8 bis 900 fl. Geld, gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent zum Ausleihen angetragen.

Ferner wird dieselbe

3) am Montag den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Hausen, die im Ort Hausen stehende und im Getriebe ganz neu erbaute Sägmühle auf 2 Jahre öffentlich verpachten.

Schopfheim im Wiesenthal den 6. Januar 1840.

Buß, Schaffner.

Hiezu eine Beilage.